

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen<sup>1</sup>

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen<sup>2</sup>

**Wiener Privatbank Premium Ausgewogen** (ISIN: AT0000675798, AT0000A1X143),  
(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

Verwaltungsgesellschaft: LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")  
Fondsmanagement durch die Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien

## a) „Zusammenfassung“:

*Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Investmentfonds (Sub-fonds/Zielfonds) mit ökologischen/sozialen Merkmalen (Fonds gem. Artikel 8 Offenlegungsverordnung) und/oder nachhaltige Zielsetzungen (Fonds gem. Artikel 9 Offenlegungsverordnung) investiert, wobei diese Grenze laufend vom Fondsmanagement und vom Risikomanagement der LLB Invest geprüft wird.*

*Within the scope of the fund's management, at least 51% of the fund's volume is invested in other investment funds (sub-funds/target funds) with environmental/social characteristics (funds pursuant to Article 8 of the Disclosure Regulation) and/or sustainable objectives (funds pursuant to Article 9 of the Disclosure Regulation), whereby this limitation is continuously monitored by the fund management and by the risk management of LLB Invest.*

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“:

*Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.*

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“:

*Das Fondsmanagement investiert im Rahmen der Anlagepolitik und des Anlageziels des Fonds zu mindestens 51% in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) gemäß Artikel 8 und/oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung.*

## d) „Anlagestrategie“:

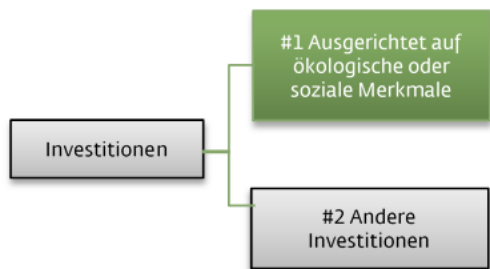
*Anlagestrategie: Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien. Der Fonds ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, ein langfristiges Substanzwachstum und laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen. Für den Fonds dürfen nur Wertpapiere im Sinne des Investmentfondsgesetzes in Verbindung mit § 25 des Pensionskassengesetzes (PKG) in der Fassung BGBl. 1 Nr. 68/2015 erworben werden. Der Fonds investiert in gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Fonds kann bis zu 70% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 100% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) investieren. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und im Sinne des PKG zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Veranlagung eingesetzt werden. Der Fonds investiert zumindest 51% des Fondsvermögens in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.*

*Gute Unternehmensführung ("G", Governance): Grundsätzlich wird in der Einzeltitelselektion auf Managementqualität innerhalb einer Pre-Investment-Betrachtung Rücksicht genommen. Eine separate direkte Beurteilung der Unternehmensführung ist somit bereits im vorab enthalten. Fundierte Vorwürfe/Verfahren wegen Betrug, Korruption und Bilanzfälschung führen zum Ausschluss eines Emittenten.*

<sup>1</sup> gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

<sup>2</sup> gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

#### e) „Aufteilung der Investitionen“:



*Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) mit ökologischen/sozialen Merkmalen (Fonds gem. Artikel 8 Offenlegungsverordnung) und/oder nachhaltigen Zielsetzungen (Fonds gem. Artikel 9 Offenlegungsverordnung) und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen, investiert (Mindestinvestmentgrenze).*

#### f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“:

*Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt auf Seiten der LLB Invest, des Fondsmanagements und des Risikomanagements im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert. Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet.*

*In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird unter Einbindung von mit den aktuellen Investments verbundenen Spreadsheets die prozentuale Einhaltung der „ESG“-Grenzen gewährleistet. Diese Sheets sind mit den unterliegenden aktuellen Kursen automatisiert verbunden. Somit ist ein täglicher Abgleich auf Basis der periodisch überprüften ESG-Kennzahlen installiert.*

#### g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“:

*Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird auf die veröffentlichten ESG-Daten der Produkthersteller zurückgegriffen.*

*Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die LLB Invest dadurch gemessen, indem beim Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) – und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI*

- *die Fonds-Portfolios entsprechend geprüft werden,*
- *jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird,*
- *die Fonds idZ klassifiziert werden und*
- *die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.*

#### h) „Datenquellen und -verarbeitung“:

*Bei der Beurteilung betreffend der Nachhaltigkeit anderer Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird auf die Informationen der Produkthersteller (= Kapitalanlagegesellschaften/Verwaltungsgesellschaften der Fonds) zurückgegriffen. Im Rahmen der Pre-Investment-Analyse werden die Fondsdokumente (Verkaufsprospekt, KID/KIID) vom Produkthersteller eingeholt und es wird bei der Beurteilung betreffend dessen Nachhaltigkeit anhand der Fondsdokumente überprüft, ob es sich beim jeweiligen Investmentfonds um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung handelt. Die Einstufung dieser Investmentfonds im jeweiligen Verkaufsprospekt als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung wird regelmäßig überwacht.*

**i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“:**

*nicht anwendbar*

**j) „Sorgfaltspflicht“:**

*Die LLB Invest hat - auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement - eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten (=investierten Finanztitel) des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/ Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfer, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österr. Finanzmarktaufsicht.*

**k) „Mitwirkungspolitik“:**

*Die LLB Invest KAG kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – 3 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt. Dabei werden u.a. auch Nachhaltigkeitsfaktoren/ESG-Faktoren berücksichtigt. Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest KAG auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).*

**l) „Bestimmter Referenzwert“**

*Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.*